

# Niederschrift Nr. 12

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Fedderingen  
am Donnerstag, 26. November 2015, im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

## **Anwesend sind:**

Frau Gabriele Beetz  
Herr Jürgen Dithmer  
Herr Karsten Heesch  
Herr Emil Beise  
Herr Carsten Diercks  
Herr Jan Kock  
Frau Angela Stöcken  
Frau Maike Plöger

## **Entschuldigt fehlen:**

Herr Jürgen Meyer

## **Von der Verwaltung:**

Frau Swantje Herzberg als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 9 vom 01.07.2015, Nr. 10 vom 13.07.2015 und Nr. 11 vom 02.09.2015
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Kindertagesstätte Hennstedt auf einen Zuschuss zum Motorikzentrum
5. Informationen über die künftige Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen
7. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019
9. Eingaben und Anfragen
10. Grundstücksangelegenheiten
  - 10.1. Information über Verzicht auf das Vorkaufsrecht der Gemeinde
  - 10.2. Angebot zum Erwerb von Bauland

### 10.3. Straßensanierungen

#### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

- Es sind 8 Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.
- Es wird gefragt, warum es in der Ferdinand-Neelsen-Straße keine Straßenbeleuchtung gibt. Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Anwohner keine Beleuchtung wünschen.
- Es wird bemängelt, dass der Gulli in der Mittelstraße nach wie vor oftmals überläuft und es zu Überschwemmungen kommt. Die Vorsitzende wird erneut entsprechende Firmen kontaktieren, um zu klären, ob die Problematik durch die Installation weiterer Gullis in den Griff zu bekommen ist.
- Ein Einwohner fragt, warum der Abwasserpreis sich erhöht hat. Die Bürgermeisterin gibt entsprechende Erläuterungen.
- Es wird die fehlende Ortstafel in der Norderstraße angesprochen. Die Vorsitzende berichtet, dass es bereits ein neues Schild gibt, dieses aber noch angepasst werden muss.

#### **TOP 2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 9 vom 01.07.2015, Nr. 10 vom 13.07.2015 und Nr. 11 vom 02.09.2015**

##### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 9 vom 01.07.2015 wird mit folgender Änderung genehmigt:

Unter TOP 5 sind beim Abstimmungsergebnis die Ja-Stimmen auf die Anzahl 9 zu korrigieren. Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Die Niederschriften Nr. 10 vom 13.07.2015 und Nr. 11 vom 02.09.2015 werden genehmigt.

##### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

#### **TOP 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Die Vorsitzende berichtet über diverse Termine und Veranstaltungen, an denen sie seit der letzten Sitzung teilgenommen hat. Sie führt insbesondere aus:

- Der Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung ist seit der Umstellung auf LED-Technik um 40% gesunken.
- Bürgermeisterin Ursula Rink ist am 01.09.2015 zur neuen Sprecherin im Kreisnetzbeirat SH Netz für Dithmarschen gewählt worden.
- Für die Architektenleistung für die Sanierung der Brücke am Loher Weg sind 2.082,50 € in Rechnung gestellt worden

- Nach Aufforderung hat die Telekom im Außenbereich Heideweg, Zur Wurth und Dammbrücke die Telefonleitung ausgeästet. Das Ergebnis ist jedoch nicht zufriedenstellend.
- Für die Fahrbücherei ist für 2015 ein Betrag pro Kopf in Höhe von 3,50€ (2014 = 3,34€) zu entrichten.
- Das Infoblatt wird voraussichtlich nach Abstimmung am 9.12.2015 im Amtsausschuss bis Ende 2016 bestehen.
- Stand der Einwohner am 31.03.2015 = 279 Einwohner
- Es wurde für das Gemeindehaus eine Musikanlage gestiftet
- Der Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz Manfred Lindemann ist neuer Amtsvorsteher.

#### **TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Kindertagesstätte Hennstedt auf einen Zuschuss zum Motorikzentrum**

Der Kindergarten „Lummerland“ in Hennstedt möchte ein Motorikzentrum errichten. Die Kosten dafür würden sich auf etwa 22.000,00 € belaufen. Der Kindergarten hat nunmehr einen Antrag an die Gemeinde Hennstedt zwecks Bezuschussung gestellt. Im Kindertagesstättenausschuss wurde beraten, ob sich auch die Nachbargemeinden an den Kosten beteiligen wollen. Die Bürgermeisterin bittet um einen Meinungs austausch. Nach eingehender Diskussion kommt man überein, dass zunächst abgewartet werden soll, wie sich die anderen Gemeinden verhalten. Der Beschluss wird vertagt.

#### **TOP 5. Informationen über die künftige Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG**

Die Vorsitzende gibt einen umfassenden Überblick über das aktuelle Beteiligungsangebot der Schleswig-Holstein Netz AG. Sie erläutert, dass der ursprüngliche Sonderkündigungstermin 15.03.2016 auf einen Kündigungszeitraum bis 15.06.2016 ausgeweitet wurde. Die Kapitalgarantie auf den gezahlten Einstandspreis wird bei Veräußerung in 2012 fortgesetzt. Aktienverkäufe zwischen den Sonderkündigungsjahren 2016 – 2021 sind zu dem dann geltenden Aktienkaufpreis möglich. Sollte die Gemeinde sich entschließen weitere Aktien nachzukaufen liegt die Mindestwerbsschwelle bei 100.000,00 €.

Nach kurzer Diskussion fasst die Gemeinde folgenden

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fedderingen beschließt, dass die bisherigen Aktienanteile weiter gehalten werden sollen. Ob die Gemeinde weitere Aktien ankaufen möchte, soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

##### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

#### **TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen**

Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen (BZVD) wurde im März 2012 von 115 der 116 Städte und Gemeinden im Kreis Dithmarschen gegründet. Seine Zielsetzung ist es, über eine kreisweite Solidargemeinschaft einen flächendeckenden Ausbau seiner Mitgliedskommunen mit zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen zu erreichen. Hierzu hat der BZVD nach umfangreichen Vorarbeiten ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Vergabe erfolgte im sogenannten wettbewerblichen Dialog. Hierbei handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren, das mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im EU-Amtsblatt am 12. April 2014 eingeleitet wurde. Das Verbandsgebiet war im Rahmen der Ausschreibung in neun, wirtschaftlich möglichst gleich attraktive Lose unterteilt. Die Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Kronprinzenkoog waren auf ihren Antrag hin und auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung nicht von der Ausschreibung umfasst, da sie den Breitbandausbau in ihrem Gemeindegebiet mit einer privatrechtlichen Gesellschaft realisieren wollen.

In der ersten Stufe des Verfahrens wurden die eingegangenen Teilnahmeanträge auf die im Rahmen der Ausschreibung veröffentlichten und daher allen Bietern bekannten Teilnahmekriterien geprüft. Die Bieter, die danach ihre technische, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen hatten, wurden für die zweite Stufe, das Dialogverfahren zugelassen.

In vier Dialogrunden von Juli 2014 bis Februar 2015, in denen parallel, aber jeweils getrennt voneinander mit jedem beteiligten Bieter verhandelt wurde, wurde der Vertragsgegenstand konkretisiert und ein Vertragswerk ausgearbeitet.

Nach Abschluss der Endverhandlungen wurden in der letzten Stufe des Verfahrens alle im Verfahren verbliebenen Bieter zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert. Die fristgerecht eingegangenen Angebote wurden auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien bewertet.

Durch das gewählte Verfahren und die vertraglichen Regelungen wurde angestrebt, die Risiken für den BZVD und seine Mitgliedsgemeinden möglichst gering zu halten. Als wesentliche Risiken sind eine mögliche Insolvenz des Vertragspartners während der Vertragslaufzeit sowie ungünstigere Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen für die aufzunehmenden Darlehen zu nennen.

Um die Risiken zu minimieren, sind im ausgehandelten Vertrag mehrere Sicherungsmaßnahmen vorgesehen:

- Der Vertragspartner hat eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme sowie ggf. eine Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe von 10 % für vorab gezahlte Beträge beizubringen.
- In der Bauphase werden fertig gestellte Teilnetze jeweils zeitnah auf den Zweckverband übereignet, so dass der Zweckverband Eigentümer der Teilnetze wird und insoweit kein Insolvenzrisiko mehr besteht.
- Der vom Betreiber zu zahlende Pachtzins ist an die getätigten Investitionen und somit an die für den Zweckverband anfallenden Kosten (Zins und Tilgung der Darlehensverpflichtungen) gekoppelt.

- Der Zweckverband wird nur dann und nur in dem jeweils erforderlichen Umfang ein Darlehen aufnehmen, wenn der Betreiber in einem Gebiet eine bestimmte Anschlussquote an Kunden gewonnen hat und das jeweilige Teilnetz tatsächlich gebaut wird.
- Sollten sich die Darlehenskonditionen am Markt derart verschlechtern, dass die Aufnahme weiterer Mittel nicht durch die vereinbarte Pacht zu refinanzieren wäre, könnte der Zweckverband einem weiteren Ausbau widersprechen.
- Ungünstigeren Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen wurde durch vorsorgliche Berücksichtigung entsprechend ungünstigerer Darlehenskonditionen im Businessplan begegnet.

Darüber hinaus waren im Verfahren zur Risikominimierung folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Für das Vergabeverfahren (wettbewerbliche Dialogverfahren) wurden nur Bieter zugelassen, die ihre wirtschaftliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben.
- Vor der abschließenden Entscheidung der Verbandsversammlung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens und den Vertragsschluss mit einem oder mehreren Bietern wurde das Ergebnis durch einen unabhängigen, nicht zuvor mit dem Vergabeverfahren befassten Wirtschaftsprüfer noch einmal geprüft.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote hatte die Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.02.2015 ist die BRL Treuhand GmbH, Hamburg, am 23.04.2015 mit der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung des Ergebnisses des Vergabeverfahrens sowie des Vertragsschlusses mit einem Bieter zum geplanten NGA-Ausbau im Gebiet des BZVD beauftragt worden.

Am 02.06.2015 hat die BRL Treuhand GmbH ihr Gutachten vorgelegt. Da das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von den Annahmen zur Zinsentwicklung, insbesondere für die Anschlussfinanzierung der KfW-Mittel, und der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der passiven Netzinfrastruktur abhängt, stellt die unabhängige Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen einer Sensitivitäts- und Szenarioanalyse dar, wie sich Abweichungen von den Planannahmen auf den Barwert der Cash Flows<sup>1</sup> sowie auf die Vermögenssituation bei Auslaufen des Pachtvertrages zum 31. Dezember 2040 auswirken. In dem Gutachten werden als potentielle Risiken angeführt:

Restbuchwertrisiko: Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren erfolgt keine Tilgung auf null. Dem verbleibenden Restbuchwert steht aber ein Breitbandnetz mit einem höheren Gegenwert gegenüber. Damit ergibt sich ein Risiko, dass lediglich ein Verkaufspreis erzielt werden kann, der unterhalb der Darlehensverbindlichkeiten liegt und auch nicht genug flüssige Mittel im BZVD vorhanden sind, um sämtliche Verbindlichkeiten vollständig zu bedienen. In diesem Fall ergäbe sich ein Liquidationsverlust, der von den Verbandsmitgliedern als kommunale Vollhafter für die Darlehensverbindlichkeiten ausgeglichen werden müsste.

---

<sup>1</sup> Der Barwert der Cashflows ist der Wert, den die künftigen Ein- und Auszahlungen in der Gegenwart besitzen. Um ihn zu ermitteln, werden die künftigen Zahlungsflüsse auf einen bestimmten Bewertungsstichtag abgezinst und anschließend addiert.

-> Der BZVD geht fest davon aus, dass der Restbuchwert nach 30 Jahren mindestens der Höhe der Restschuld entspricht und damit die Kostenneutralität für den BZV Dithmarschen realisiert werden kann.

Finanzierungsrisiko: Sollten die Zinsen deutlich ansteigen, muss ggfs. mit dem Anbieter neu verhandelt werden. Die letzten Gemeinden haben somit ein gewisses Umsetzungsrisiko aufgrund von Zinssteigerungen zu tragen.

-> Der Businessplan des BZVD sieht für Kredite, die in den Jahren bis 2024 aufgenommen werden, vorsorglich bereits entsprechend höhere Zinsen vor.

Zinsbindungsrisiko: 65 Mio. Euro werden als Kredit über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert. Bei einer 10jährigen Zinsbindung besteht immer das Anschlusszinsrisiko.

-> Der Businessplan des BZVD berücksichtigt bereits entsprechende Zinssteigerungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.

Insolvenzrisiko: Mit der geforderten Vertragserfüllungssicherheit wird das Risiko bei einer Insolvenz der SWN minimiert, da damit eine gewisse Zeit für die Suche nach einem neuen Vertragspartner überbrückt werden kann. Es besteht aber immer ein Restrisiko.

Baukostenrisiko: Das Modell bleibt vom Risiko höherer Baukosten relativ unberührt, da der BZVD das Netz kauft und sich die Pacht an den jeweiligen Investitionskosten orientiert. Ggf. höheren Baukosten stünden dann entsprechend höhere Pachteinahmen gegenüber.

In der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung kommt BRL zu folgendem abschließenden Ergebnis:

*„Zusammenfassend wird bestätigt, dass das Konzept des BZV Dithmarschen schlüssig ist, sofern man sich der in diesem Gutachten dargestellten Risiken bewusst ist.“*

Der Entwurf des Vertrages zwischen dem ausgewählten Bieter und dem BZVD ist der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 6 der Bundesrahmenregelung Leerrohre mit Schreiben vom 20.04.2015 zur Kenntnis gegeben worden. Die BNetzA hat am 13.05.2015 zum Vertragsentwurf Stellung genommen. Die Anmerkungen sind vor Vertragsschluss in den Entwurf aufgenommen worden.

Der Vertragsentwurf ist außerdem der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 21.04.2015 vorgelegt worden. Am 11.05.2015 hat das Innenministerium eine positive Rückmeldung gegeben, da die im „Breitbänderlass“ des Landes Schleswig-Holstein vom 16.03.2011 geforderte Sicherheitserklärung im Vertragsentwurf vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsversammlung am 9. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Auswertung der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangenen Angebote hat ergeben, dass hinsichtlich der ausgeschriebenen Gebiete der Lose 1 bis 9 die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Verbandsversammlung nimmt die als Anlage 1 beigefügte Bewertungsmatrix sowie die wirtschaftliche Bewertung der Angebote (Anlage 2) zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt die Verbandsversammlung

die Risikobewertung der BRL Treuhand GmbH (Anlage 3) zur Kenntnis. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen<sup>2</sup> erfüllt sind, soll der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH der Zuschlag für den Breitbandausbau dieser Gebiete erteilt werden. Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage des am 24.02.2015 von der Verbandsversammlung beschlossenen und auf Grundlage der Stellungnahme der Bundesnetzagentur (BNetzA) angepassten Vertragsentwurfes den Vertrag<sup>3</sup> mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zu den angebotenen Konditionen zu schließen. Soweit sich noch ein geringfügiger bzw. redaktioneller Anpassungsbedarf an dem vorliegenden Vertragsentwurf ergeben sollte, wird der Verbandsvorsteher ermächtigt, entsprechende Änderungen hieran vorzunehmen. Als Sicherheit im Sinne von § 19 des Vertrags wird eine Konzernbürgschaft der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Neumünster ist, anerkannt.

2. Zur Gesamtfinanzierung der gemäß Beschlusspunkt 1. zu beauftragenden Maßnahmen im Verbandsgebiet können Darlehen bis zu einem Betrag in Höhe von 131 Mio. Euro aufgenommen werden. Die Laufzeit der Darlehen darf bis zu 40 Jahre betragen. Die Zinsbindung der Darlehen darf dabei bis zu 30 Jahre betragen. Die Eckpunkte der Finanzierung sollen sich an dem vorliegenden Businessplan orientieren.

Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die Darlehenskonditionen am Markt festzustellen und bei Bedarf Darlehen bis zu der vorgenannten Höhe unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Darlehenskonditionen aufzunehmen.

Die Mitgliedsgemeinden und -städte werden hiermit über die Auftragserteilung informiert

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.06.2015 über die Vergabe und die Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen mit der Beauftragung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zur Kenntnis.

**Stimmenverhältnis:**  
Einstimmig

### **TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015**

#### **Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Fedderingen für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2015  
~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

---

<sup>2</sup> Rechtliche Voraussetzungen sind: - Keine Verfügung der Vergabekammer in einem Nachprüfungsverfahren; -Vorliegen der in § 19 des Vertrages bzw. der von dem Innenministerium S.-H. geforderten Sicherheiten.

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	-	22.600	289.700	267.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	32.500	-	307.600	340.100
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		55.100	-17.900	-73.000
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	22.600	289.700	267.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.500	-	307.600	340.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	26.500	-	2.400	28.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-	4.300	9.600	5.300

### Beschluss:

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1.Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Fedderingen für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.

### Stimmenverhältnis:

Einstimmig

## TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019

### Haushaltssatzung der Gemeinde Fedderingen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2015 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	288.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	320.900	EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-32.500	EUR
2. im Finanzplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	288.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	320.900	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.000	EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:



1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,1 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2. Gewerbesteuer	310 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500,- EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,- EUR beträgt.

### **Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2016, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

### **TOP 9. Eingaben und Anfragen**

- Es wird darauf hingewiesen, dass in der Straße „Zur Wurth“ ein Schlagloch unbedingt mit Schotter aufgefüllt werden muss. Gemeindevertreter Jan Kock wird sich darum kümmern
- Carsten Diercks berichtet, dass Rolf Zietz Vorträge über Storche hält. Er fragt an, ob seitens der Gemeinde Interesse an so einer Veranstaltung besteht. Die Idee findet in der Gemeindevertretung Zustimmung und Herr Diercks wird gebeten einen entsprechenden Kontakt herzustellen.

### **TOP 10.1. Information über Verzicht auf das Vorkaufsrecht der Gemeinde**

Die Bürgermeisterin berichtet über die Kaufverträge die in der Gemeinde geschlossen wurden.

### **TOP 10.2. Angebot zum Erwerb von Bauland**

Die Vorsitzende berichtet, dass der Grundstückseigentümer Herr Fahrenkrog erneut auf sie zugekommen ist, um der Gemeinde das Grundstück zwischen Am Kattberg/Kleine Straße als Bauland anzubieten. Sie fragt an, ob seitens der Gemeindevertretung Interesse am Kauf des Grundstücks besteht.

Es werden alle Argumente diskutiert. Die Lage des Grundstückes wird als kritisch angesehen, da sich die Pumpstation in unmittelbarer Nähe befindet.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fedderingen beschließt, das angebotene Grundstück zu erwerben um weitere Baugrundstücke anbieten zu können.

#### **Stimmenverhältnis:**

0 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

### **TOP 10.3. Straßensanierungen**

Die Vorsitzende berichtet, dass die bisher angestrebte Rissanierung noch nicht stattgefunden hat.

Weiterhin erläutert sie, dass die Straße „Am Dingdang“ sich aber in einem derart schlechten Zustand befindet, dass man darüber nachdenken sollte die Teerdecke komplett zu erneuern.

Es folgt eine konstruktive Diskussion und man einigt sich darauf ein entsprechendes Angebot abzuwarten um einen Überblick über die Kosten zu erhalten.

Außerdem soll geprüft werden, ob im Zuge der Sanierungsarbeiten auch das Problem der Überflutung in den Griff zu bekommen ist. Generell steht die Gemeindevertretung einer kompletten Sanierung positiv entgegen.

---

(Beetz)  
Vorsitzende

---

(Herzberg)  
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo erteilt, Protokollbuch (us)